

Ä32 zu A2: Soziales

Antragsteller*innen Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck)

Text

Von Zeile 222 bis 225:

Versorgung in ihrer Muttersprache oder mit speziell ausgebildeten Sprachmittler*innen. ~~Dafür braucht~~ Lübeck hat einen Pool an Sprachmittler*innen, die auch von privaten Personen, Ärzt*innen oder Institutionen angefragt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass Sprachmittler*innen für traumatherapeutische Behandlungen aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

Von Zeile 337 bis 341 löschen:

Begründung

Gerade für Psychotherapien ist die gute sprachliche Verständigung im vertraulichen Rahmen unersetzlich. Die Finanzierung von speziell dafür ausgebildeten Sprachmittler*innen ist leider nicht selbstverständlich. Die Sozialämter zahlen nicht oder z.T. nur nach langer Bearbeitungszeit und ggf. dem Einlegen eines Widerspruchs. Die Jobcenter zahlen überhaupt keine Sprachmittlerkosten.